

Jagdpachtzins 2018

St. Veit/Glan, am 27.02.2019

KUNDMACHUNG

Gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes, LGB1. 21/2000 i.d.g.F. wurde die Abrechnung des Jagdpachtzinses für das Jahr 2018 erstellt.

Das Verzeichnis, das die Grundeigentümer, die dazugehörigen Flächen sowie die auszubehandelnden Beträge beinhaltet, wird durch zwei Wochen, das ist in der Zeit

vom 04. März 2019 bis 18. März 2019

in der Stadtgemeinde St. Veit/Glan während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder die Feststellung der Anteile können während der Kundmachungsfrist schriftlich beim Bürgermeister eingebracht werden. Die Auszahlung an die Grundeigentümer erfolgt im März 2019.



Der Bürgermeister:

(Gerhard Mock)

Angeschlagen am: 4. 3. 2019

Abgenommen am: 18. 3. 2019

Ergeht an (mit der Bitte um Kundmachung):

1. Gemeinde Frauenstein, 9311 Kraig
2. Gemeinde St. Georgen am Längsee, 9314 Launsdorf
3. Marktgemeinde Maria Saal, 9063 Maria Saal
4. Marktgemeinde Liebenfels, 9556 Liebenfels
5. Marktgemeinde Magdalensberg, 9064 Pischeldorf
6. Anschlagtafel im Hause